



Homöopathie und zur Rolle komplementärer Heilverfahren

Die FDP/DVP-Fraktion im Landtag von Baden-Württemberg setzt sich für Vielfalt und Selbstbestimmung im Gesundheitswesen ein. Wir wollen, dass Patientinnen und Patienten in Baden-Württemberg auch künftig frei entscheiden können, welche Therapiewege sie für sich als hilfreich erleben. Unser Ziel ist ein Gesundheitswesen, das wissenschaftlich ambitioniert, innovativ, wirtschaftlich stark und zugleich freiheitlich-plural bleibt.

1. Liberales Grundverständnis: Freiheit, Verantwortung, Vielfalt

Für die Freien Demokraten in Baden-Württemberg ist Gesundheitspolitik stets auch Freiheitspolitik. Zur Freiheit des Einzelnen gehört das Recht auf Selbstbestimmung über den eigenen Körper, auf Patientensouveränität sowie auf freie Arzt- und Therapeutenwahl. Dazu zählt ausdrücklich auch das Recht, alternative oder komplementäre Behandlungsmethoden zu nutzen – selbst dann, wenn deren Wirksamkeit nicht in allen Fällen nach naturwissenschaftlichen Standards belegt ist.

Wir respektieren, dass Heilung mehr Dimensionen hat als messbare Laborwerte. Entscheidend ist das Empfinden und Erleben der Patientinnen und Patienten. Ein freiheitliches Gesundheitswesen schützt daher nicht nur Mehrheitsmeinungen, sondern auch Minderansätze, Erfahrungswissen und individuelle Therapieentscheidungen.

2. Homöopathie in Baden-Württemberg mit großer Tradition

Homöopathie hat in Baden-Württemberg eine lange Geschichte und gesellschaftliche Verankerung. Viele Bürgerinnen und Bürger nutzen homöopathische Arzneimittel oder suchen homöopathisch qualifizierte Ärztinnen, Ärzte, Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker auf.





3. Rolle der Komplementärmedizin im Land: starke Versorgungs- und Wirtschaftsstruktur

Baden-Württemberg ist ein Kernland der Komplementär- und Integrativmedizin. Hier treffen eine breite Nachfrage, eine lebendige Heilpraktikerschaft und eine leistungsfähige Gesundheitswirtschaft zusammen. Das spiegelt sich auch darin wider, dass im Land zahlreiche Unternehmen pflanzliche, anthroposophische und homöopathische Arzneimittel entwickeln und herstellen und damit Beschäftigung sowie Wertschöpfung sichern. Baden-Württemberg zeichnet sich durch eine Vielzahl traditionsreicher Hersteller von anthroposophischen, homöopathischen und pflanzlichen Arzneimitteln aus. Diese Wertschöpfungs- und Beschäftigungspotenziale gilt es zu stärken. Diese Unternehmen tragen nicht nur zur Versorgungssicherheit in komplementären Therapiesegmenten bei, sondern stehen auch für Forschung und Entwicklung, mittelständische Stabilität und internationale Ausrichtung. Eine Politik, die Homöopathie pauschal aus der Versorgung drängen will, sendet daher ein negatives Signal an Patientinnen und Patienten ebenso wie an eine gesamte Branche, die in Baden-Württemberg verlässlich und verantwortungsvoll arbeitet.

4. Kostenerstattung durch die GKV: Maß und Mitte statt Symbolpolitik

Die heutige Regelung sieht vor: homöopathische Leistungen sind bis zum 12. Lebensjahr Regelleistung, danach können Krankenkassen sie als freiwillige Satzungsleistung erstatten. In Baden-Württemberg nutzen manche Kassen diese Möglichkeit, andere nicht – das ist gelebte Selbstverwaltung und Ausdruck pluraler Versichertenvorlieben.

Wichtig ist dabei: Die FDP war es, die auf Bundesebene die Möglichkeiten der Satzungsleistungen in der GKV erweitert hat. Damit haben wir die Therapievielfalt insgesamt – und insbesondere auch für komplementärmedizinische Verfahren – gestärkt und den Krankenkassen mehr Spielraum gegeben, auf die Wünsche ihrer Versicherten einzugehen.

Aus Sicht der FDP/DVP-Fraktion besteht kein Änderungsbedarf. Das Abrechnungsvolumen homöopathi-

scher Leistungen ist sehr gering; wer hier mit einem generellen Erstattungsverbot ansetzt, betreibt vor allem Symbolpolitik, anstatt sich ernsthaft mit den Herausforderungen unseres Gesundheitswesens zu beschäftigen.

Wir halten es für sinnvoll, dass die Krankenkassen – im Rahmen ihrer Satzungsautonomie – weiterhin selbst über eine Erstattung entscheiden können.

5. Qualifizierung und Patientensicherheit: hohe Standards erhalten

Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker sowie homöopathisch qualifizierte Ärztinnen und Ärzte sind wichtige Bestandteile der Versorgungsvielfalt. Die bundeseinheitliche Heilpraktikerüberprüfung stellt sicher, dass von der Ausübung der Heilkunde keine Gefahr für Patientinnen und Patienten ausgeht.

Die bestehenden gesetzlichen Regelungen – Strafrecht, Infektionsschutz, Arzneimittelrecht sowie die Aufsicht durch Gesundheitsämter – bieten einen wirksamen Rahmen. Fehlverhalten Einzelner darf nicht als Vorwand dienen, ganze Berufsgruppen oder Verfahren zu diskreditieren. Wo Präzisierungen nötig sind, unterstützen wir sie verantwortungsvoll innerhalb der bestehenden Systematik.

Wir halten an der Apothekenpflicht und der Klassifizierung als homöopathische Arzneimittel fest. Nur bei Arzneimitteln ist sichergestellt, dass die hohe Qualität der homöopathischen Arzneimittel gewährleistet ist. Wenn Homöopathika keinen Arzneimittelstatus mehr hätten, wären die Qualität der Herstellung und die vom pharmazeutischen Unternehmer nachzuweisende Unbedenklichkeit nicht mehr gesichert.

Wir pflegen den Dialog mit den Fachverbänden der Heilpraktikerschaft im Land ausdrücklich und wollen gemeinsam an Qualität, Transparenz und Patientenschutz arbeiten.



6. Evidenz und Forschung: Offenheit statt Abbruch

Die FDP/DVP-Fraktion steht zur Freiheit der Forschung. Wissenschaftliche Evidenz ist wichtig – aber evidenzbasierte Politik bedeutet nicht, Erfahrungsmedizin auszugrenzen. Gerade Baden-Württemberg fördert die wissenschaftliche Aufarbeitung komplementärer und integrativer Verfahren.

Unser Ansatz lautet deshalb:

- » Forschung zu Wirkmechanismen, Indikationen und patientenrelevanten Effekten ausbauen.
- » Methodisch saubere Studien auch zu komplementären Verfahren ermöglichen.
- » Ergebnisse transparent kommunizieren – ohne politisch vorweggenommene Abwertung.

Einen politischen „Erstattungsstopp“ wie von den Grünen gefordert setzt das falsche Signal: Er beendet Debatten, statt sie wissenschaftlich zu klären.

7. Unsere Position in Kürze

Die FDP/DVP-Fraktion im Landtag von Baden-Württemberg ...

1. ... verteidigt Patientensouveränität und Therapiefreiheit – Homöopathie bleibt Teil einer pluralen Versorgung.
2. ... sieht keinen Handlungsbedarf für ein Erstattungsverbot – das finanzielle Volumen ist gering, die Entscheidungshoheit der Kassen bewahrt.
3. ... anerkennt Baden-Württemberg als Kernland der Komplementärmedizin – mit traditionsreichen Herstellern.
4. ... steht an der Seite qualifizierter Heilpraktiker und homöopathisch tätiger Ärztinnen/Ärzte – mit klaren Sicherheits- und Qualitätsstandards.
5. ... fördert Forschung und Evidenzgewinn in der komplementären und integrativen Medizin.
6. ... lehnt ideologische oder symbolische Abwertungen ab – Gesundheitspolitik muss den Menschen dienen, nicht einer Symbolpolitik.

**Sie haben Fragen oder Anregungen?
Wir sind für Sie da.**

Jochen Haußmann MdL

Sprecher für Gesundheit
Parlamentarischer Geschäftsführer
Stellvertretender Fraktionsvorsitzender
T: 0711 2063-9320
jochen.haussmann@fdp.landtag-bw.de